

Redebeitrag von Frau Beate Milpetz
in der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Wuppertal am 14.11.18
als Vertreterin der Initiative Wuppertaler Kindertagespflegepersonen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren Ratsmitglieder,

eine Bemerkung vorweg:

In den Verwaltungsvorlagen zu Bürgeranträgen steht in der Regel, wie viele Menschen den Antrag unterschrieben haben. Weil das bei unserem Antrag nicht der Fall ist, hier „unsere“ Zahl: **450 Unterschriften**

Ich stehe hier stellvertretend für rund 200 Wuppertaler Tagespflegepersonen, die etwa 600 Kleinkinder betreuen, bilden und in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit fördern.

Unser Bürgerantrag ist Ihnen bekannt, ebenso das Schreiben, das wir den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses nach seiner letzten Sitzung übermittelt haben.

Unsere Begründung für den Antrag möchte ich Ihnen zusammenfassend in 10 Punkten erläutern:

1. Eine Erhöhung des Anerkennungsbetrages für die Erziehungsleistung auf 4,20€ entspricht **nicht** der Erhöhung unseres Einkommens. Sie deckt lediglich die Einkommensverluste durch das vom Land im Sommer 2014 eingeführte Zuzahlungsverbot ab. Bisläng wurden unsere Stundensätze nämlich NICHT AUSREICHEND erhöht.
2. Bereits im Juni **2014** hatten Ratsmitglieder bei Beschlussfassung der aktuellen Richtlinien gefragt, ob die damalige Anhebung auf 2,70€ nicht zu gering ist. Trotz vieler kritischer Stimmen im Rat wurden die Richtlinien aufgrund des erwähnten Zuzahlungsverbotes und des Zeitdrucks mit diesem Betrag beschlossen.
3. Die Verwaltung argumentiert, dass Tagespflegepersonen, die 40 Stunden in der Woche 5 Kinder betreuen, einen auskömmlichen Verdienst haben.
Die Wuppertaler Zahlen von 200 Tagespflegepersonen, die 600 Kinder betreuen, zeigen aber, dass im Schnitt nicht 5, sondern nur 3 Kinder betreut werden.

4. Für in Tagespflege betreute Kinder sehen die Richtlinien generell lediglich **20** Wochenstunden vor. Ein höherer Bedarf muss von den Eltern nachgewiesen werden. Die Ausgangsgrundlage der Verwaltung für ihren Vergleich entspricht also nicht der Realität.
5. Bei einem üblichen Betreuungsangebot von 7 - 15 oder 8 bis 16 Uhr ergibt sich zwar eine 40 Stundenwoche. Die individuellen, von den Eltern benötigten Betreuungszeiten, schwanken aber sehr. Natürlich werden auch Kinder mit mehr als 20 Stunden betreut. Dadurch ergibt sich nur in begrenzten Kernstunden eine vollständige Auslastung. Wenn z.B. morgens um 7 Uhr nur ein Kind betreut wird und die anderen Kinder erst zwischen 8 und 9 Uhr kommen, arbeiten wir nach den jetzigen Richtlinien in dieser ersten Stunde für gerade einmal 2,70€ brutto.
6. Kinder kommen nicht unbedingt zu Beginn des Kindergartenjahres zum 01.08. in die Tagespflege, sondern oftmals zu einem anderen Termin, je nach Ende der Elternzeit. Dadurch entstehen bis zu mehrere Monate vakante, **unbezahlte** Plätze, die sich einkommensmindernd auswirken.
7. Die Zeit, die wir außerhalb der eigentlichen Betreuungszeiten in Einkaufen, Vorbereiten der Mahlzeiten, Entwicklungsgespräche, Bildungsdokumentation, Akquise neuer Betreuungsverhältnisse, sowie das Stellen der nötigen Anträge, Abrechnungen, Steuererklärungen und nicht zuletzt in Fortbildungen investieren, wird uns **nicht** vergütet.
8. In den städtischen Kitas haben die Eltern weder beim Betreuungsbeginn noch bei der Anzahl der Betreuungsstunden die Flexibilität, wie sie in der Kindertagespflege gegeben ist. Das Kindergartenjahr beginnt zum 01.08. und die Eltern können wählen zwischen Blocköffnung oder Ganztagsplatz. Der WZ von gestern war zu entnehmen, dass derzeit 55 Stellen in städtischen Kitas unbesetzt sind und aufgrund einer Neueröffnung im kommenden Jahr weitere 25 Kräfte fehlen werden. Bei uns nutzt die Stadt die gegebene Flexibilität aus, um ihrem gesetzlichen Auftrag zur Bereitstellung von Kapazitäten äußerst kostengünstig näher zu kommen.
9. Die Verwaltungsvorlage für den Jugendhilfeausschuss benennt einen Stundensatz von 5,-€. Wie gesagt, darin enthalten ist der Sachkostenanteil von 1,80€, der seit nunmehr 11 Jahren unverändert ist. Er kann NICHT dem Verdienst zugerechnet werden. In den Kindertagesstätten werden die Sachkostenzuschüsse ja auch nicht

dem Einkommen des Personals hinzugerechnet und daraus ein Stundensatz gebildet.

10. Nicht eingegangen ist die Verwaltung auf den von uns bis hin zum Bundesverwaltungsgericht geführten Musterprozess. In der Urteilsbegründung führen die Richter aus, dass es die von den Bürgern gewählten Ratsmitglieder in der jeweiligen Stadt in der Hand haben, den Tagespflegepersonen eine aus ihrer Sicht angemessene Vergütung zu zahlen. Es heißt dort u.a.: **Die Entscheidung über die Höhe des Anerkennungsbetrages ist mithin in erster Linie politisch geprägt und geht damit auf die Träger der öffentlichen Jugendhilfe über einen reinen Rechtsanwendungsvorgang hinaus.**

Kindertagespflege ist längst kein Hobby mehr, sondern wird heute von qualifizierten Tagespflegepersonen geleistet und immer weiter professionalisiert, was sich nicht zuletzt in der stetig steigenden Zahl an Großtagespflegestellen zeigt. Um aber langfristig ein qualitativ hochwertiges Betreuungsangebot sicherzustellen, muss unsere Arbeit leistungsgerecht vergütet werden.

In ihrer Beschlussvorlage schreibt die Verwaltung, ich zitiere: "Der Ausbau der Tagespflege ist ein wesentlicher Faktor bei der Sicherstellung eines geeigneten und ausreichenden Betreuungsangebotes für Kinder in Wuppertal. Zur Unterstützung der Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz ist die leistungsgerechte Bemessung der Geldleistung für Tagespflegepersonen unverzichtbar." Zitat Ende

Das sehen wir genauso und bitten Sie daher um den Beschluss, den Stundensatz für die Anerkennung der Erziehungsleistung auf 4,20€ festzusetzen.